



LERNEN > SCHULARTEN > GRUNDSCHULE

Kooperation mit Eltern, Betreuung

Stand: 28.01.2026



Inhaltsverzeichnis

Kooperation mit Eltern und Betreuung der Kinder	3
Elterliche Unterstützung	3
Betreuungsangebote	5

Kooperation mit Eltern und Betreuung der Kinder



Kinder möchten zeigen, was sie können und wissen ©shapecharge - istock.com

Regelmäßige vertrauensvolle Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften unterstützen den gemeinsamen [Bildungs- und Erziehungsauftrag an Grundschulen](#)

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/bildungs-und-erziehungsauftrag/grundschule> und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Die Schule bietet Elternsprechstunden, Elternabende und Elternsprechtage an. Besonders wertvoll und gewinnbringend sind auch Gespräche wie z. B. das Lernentwicklungsgespräch, das zwischen Lehrkraft und Kind im Beisein der Eltern erfolgt.

So können Eltern ihr Kind unterstützen

Mit der **Einschulung** beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Eltern wollen und sollen ihre Kinder auf diesem Weg begleiten. Dies ist für die Kinder und deren Entwicklung sehr wichtig. Oftmals wird in erster Linie an Hilfe bei **Hausaufgaben** gedacht. Viel entscheidender ist jedoch, dass Eltern einen häuslichen Rahmen sichern, in dem das Kind gut lernen kann.

Wird den Kindern in einer liebevollen Umgebung ein **positives Modell** für lebenslanges Lernen und Leistungsbereitschaft vorgelebt? Leben die Eltern einen **verantwortungsvollen**

Umgang mit Medien vor? Zeigen die Eltern **Interesse** am schulischen Alltag des Kindes? Hat das Kind einen **festen und ruhigen Arbeitsplatz**, an dem es die Hausaufgaben täglich erledigen kann?

Rituale geben Kindern ein Gefühl von Sicherheit. Wenn das Kind beispielsweise jeden Abend die Schultasche sorgfältig packt, ist eine gute Basis für den Start in den neuen Schultag gelegt.

Gemeinsames Ziel von Schule und Eltern ist es, Kinder an ein **selbstständiges Lernen und Arbeiten** heranzuführen. Trauen Sie als Eltern Ihrem Kind das zu und ermutigen Sie es in altersgemäßer Weise zur Selbstständigkeit. Vertrauen Sie der Schulleitung und den Lehrkräften, dass sie Ihr Kind je nach Entwicklung fördern und fordern.

Das Maß und die Intensität an **Unterstützung**, die ein Kind braucht, ist **individuell und wandelt sich** mit seiner Entwicklung. Während das eine Kind über einen längeren Zeitraum hinweg tägliche Kontrolle benötigt, genügen bei einem anderen bereits nach kurzer Zeit gelegentliche Stichproben. Diesem Wandel sollte sich die Begleitung durch die Eltern anpassen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eltern sind Experten für ihr Kind und wichtige **Kooperationspartner** für Schulen. Denn Eltern und Schule tragen **gemeinsam Verantwortung** für das Kind.

Zu den **Zielen** der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gehören

- Austausch von Informationen und Beratung,
- Begleitung von Übergängen,
- Stärkung der Elternkompetenz,
- Teilhabe der Eltern.

Damit die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gelingen kann, ist eine **wertschätzende Haltung** wichtig. In der Schule gibt es **Gremien**, die Ausdruck der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind. In jeder Klasse wird eine **Klassenelternsprecherin** oder ein **Klassenelternsprecher** gewählt, die/der die Interessen der Eltern der Schülerinnen und Schüler vertritt. Der **Elternbeirat** wirkt in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Durch die Übernahme eines Ehrenamts werden die Eltern zu Vorbildern für die Kinder. Sie leisten damit auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

→ **Weitere Möglichkeiten zur Mitwirkung in der Schule**

<https://www.km.bayern.de/gestalten/schulentwicklung-und-mitwirkung/eltern>

Hausaufgaben

Um die **Unterrichtsinhalte einüben** zu können und die Schülerinnen und Schüler **zu eigener Tätigkeit anzuregen**, gibt die Lehrkraft Hausaufgaben. Die **Lehrerkonferenz** legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest.

An Grundschulen gilt eine Zeit von **bis zu einer Stunde** für die Erledigung von Hausaufgaben als angemessen. Diese Regelung soll dazu beitragen, dem Recht auf **Kind-Sein-Dürfen** einen angemessenen Raum zu gewähren. Brauchen Kinder deutlich mehr Zeit, um ihre Hausaufgaben zu machen, sollten Eltern und Lehrkräfte Vereinbarungen treffen, um eine Überforderung zu vermeiden.

Betreuungsangebote

Morgenaufsicht an der Schule

An Grundschulen findet bereits eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler **15 Minuten vor dem regelmäßigen Unterrichtsbeginn** statt. Bei Bedarf kann diese auf eine **halbe Stunde** erweitert werden. Die Morgenaufsicht wird von der Schule organisiert und erfolgt für die Eltern unentgeltlich.

Betreuung nach dem Unterricht

Für eine verlässliche Betreuung von Grundschulkindern stehen im Anschluss an den Unterricht – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen, schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – vielfältige Angebote zur Verfügung:

Sie umfassen z. B. **Mittagsbetreuungen, offene und gebundene Ganztagschulen** oder auch die Betreuung von Schulkindern in **Horten, Tagesheimen** oder **anderen Kindertageseinrichtungen** sowie zahlreiche individuelle Lösungen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

→ **Bildungs- und Betreuungsangebote: Ganztagschule**
<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule>